## Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1416/2023

Abteilung: Fachbereich 4		Bearbeiter/in:	Herr Scheurer
Haushaltswirksamkeit:	□ nein	☐ ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	$\boxtimes$ nein	□ ja	Betrag:
Drittmittel:	□ nein	□ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	□ nein	□ ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	□ nein	□ ja	Fundstelle:
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	1 KEINE ARMUT	3 GESUNDHEITUND WOHLERGEHEN	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	15.03.2023	öffentlich	Information

Betreff: Reform des Betreuungsrechts / Betreuungsorganisationsgesetz

## **Information:**

Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBI. I 2021, S. 882 ff.) werden die Aufgaben der Betreuungsbehörde wie auch der Betreuungsvereine zum 01.01.2023 maßgeblich erweitert sowie die Anforderungen an Berufs-, Vereins- und ehrenamtliche Betreuer\*innen signifikant erhöht.

Das seit 1992 geltende Betreuungsbehördengesetz (BtBG) wurde durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zum 01.01.2023 ersetzt. Das BtOG regelt die Stellung der Betreuungsbehörde und der ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer\*innen.

Im Ausschuss wird über wesentliche Punkte der Neuregelungen und den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet.